

MA DEUTSCHE SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT 75 KP MA DEUTSCHE SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT 45 KP

Folgende Module sind zu absolvieren:

Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Ältere deutsche Literaturwissenschaft	Deutsche Sprachwissenschaft	Wahl
502 Modul B NDL (SE) (3 KP) WP	RE 511 Modul A ÄDL (VL/KO) (4 KP) WP	PR/RE/SU 521 Modul A LING (VL/KO/UE) (4 KP) WP	PR/RE/SU
504 Modul D NDL (SE&QO) (9 KP) WP	SA 514 Modul D ÄDL (SE&QO) (9 KP) WP	SA 523 Modul C LING (FS&QO) (12 KP) WP	SA
905 Masterarbeit (M) (30 KP) P	SA		
902 Modulübergreifende Prüfungen (MP) (6 KP) P	PR		

Abfolge: Die Mastermodule können mit Ausnahme der Masterarbeit und der modulübergreifenden Prüfungen in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Eine Legende zu den Abkürzungen finden Sie auf S. 2. Farblich hinterlegte Module werden benotet.

Beim MA Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft 45 KP wird die Masterarbeit im anderen Hauptfach geschrieben.

GENERELLES

Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen. Die Studienfächer setzen sich aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zusammen. Für die MA Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (75 KP) und (45 KP) ist kein Wahlbereich vorgesehen. Eine Beschreibung der einzelnen Module findet sich im Online-Vorlesungsverzeichnis; eine Zusammenstellung sämtlicher Module unter www.ds.uzh.ch/Studium/MA/.

Lateinkennnisse im Sinne von §14 der Rahmenordnung sind erforderlich.

Es wird nachdrücklich empfohlen, in der NDL Module zu unterschiedlichen Gebieten (G1-G4) zu absolvieren, dabei sollten aus den Gebieten G1 und G3 sowie G2 und G4 je mindestens 3 KP erworben werden (G1: „Textanalytische und methodologische Fragen der Neuen deutschen Literaturwissenschaft“; G2: „Historische Problemstellungen der neueren deutschen Literaturwissenschaft“; G3: „Medien-, Kultur- und Texttheorien in literaturwissenschaftlicher Hinsicht“; G4: „Rhetorik, Poetik, Ästhetik“).

Welchem Gebiet ein Modul zugeordnet wird, ist dem semesterweise erscheinenden, seminarinternen „kommentierten Semesterprogramm“ zu entnehmen (www.ds.uzh.ch/Studium/Lehrveranstaltungen/).

UNGÜLTIGE FÄCHERKOMBINATIONEN

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft im Hauptfach (75 KP oder 45 KP) kann nicht mit:

- Deutsche Sprachwissenschaft (30 KP)
 - Deutsche Literaturwissenschaft (30 KP)
 - Ältere deutsche Literaturwissenschaft (15 KP)
 - Neuere deutsche Literaturwissenschaft (15 KP)
 - Deutsche Sprachwissenschaft (15 KP)
 - Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (45 KP oder 75 KP)
- im Grossen bzw. Kleinen Nebenfach studiert werden. Darüber hinaus können alle Fächer kombiniert werden, die die im Anhang 1 der universitären Rahmenordnung dafür festgelegte Punktezahl aufweisen.

VORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium ist ein Bachelor-Abschluss der Universität Zürich oder ein äquivalenter Abschluss einer anderen Universität. Die Zulassung richtet sich nach der fachlichen Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs. Voraussetzung für das MA-Studium Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (75 KP) und (45 KP) ist das Bachelor-Studium Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (90 KP) der Universität Zürich oder ein äquivalenter Abschluss einer anderen Universität.